

Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Postfach 22 15 55 - 80505 München

Nur per E-Mail

Bayer. Staatskanzlei

Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Bayer. Staatsministerium der Justiz

Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Bayer. Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Bayer. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Bayer. Staatsministerium für Digitales

nachrichtlich:

Bayer. Oberster Rechnungshof

Bayer. Landtag, Landtagsamt

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
21 - P 1728-2/69

München, 21. März 2023

Durchwahl: 089 2306-2537

Telefax: 089 2306-2808

Name: Frau Goder

Information zur Einführung des Deutschlandtickets zum 1. Mai 2023

Dienstgebäude München
Odeonsplatz 4, 80539 München
Telefon 089 2306-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 3, U 4, U 5, U 6 Odeonsplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Bankgasse 9, 90402 Nürnberg
Telefon 0911 9823-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 1 Nürnberg/Lorenzkirche

E-Mail
poststelle@stmfh.bayern.de
Internet
www.stmfh.bayern.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 1. Mai 2023 wird das bundesweit für den Nahverkehr gültige Deutschlandticket eingeführt.

Anders als bei den zwischen den Verkehrsunternehmen und dem Freistaat Bayern bestehenden Jobticketverträgen setzt der Erwerb des Deutschlandtickets als rabattiertes Jobticket die Zahlung eines Zuschusses seitens des Arbeitgebers voraus. Ein solcher Zuschuss kann vom Freistaat Bayern mangels haushaltsrechtlicher Grundlage und Finanzierbarkeit nicht gewährt werden. Der Erwerb des Deutschlandtickets **als rabattiertes Jobticket** ist daher für die Beschäftigten des Freistaats Bayern **nicht möglich**.

Die **aktuellen Jobticketverträge bleiben**, solange keine Kündigung seitens der Vertragspartner erfolgt, **bestehen**. Hierdurch können insbesondere rabattierte Jobtickets weiterhin erworben werden, deren monatlicher Gesamtpreis unter dem des Deutschlandtickets liegt.

Die Verkehrsunternehmen haben zudem angekündigt, **alle Inhaberinnen und Inhaber eines Jobtickets des Nahverkehrs** zeitnah über einen möglichen Wechsel auf das Deutschlandticket (außerhalb des Jobtickets) **zu informieren**. Bezüglich des konkreten Prozedere (automatische Umstellung durch Verkehrsunternehmen oder gesondertes Tätigwerden der Beschäftigten erforderlich) sind diesbezüglich die individuellen Informationen der Verkehrsunternehmen zu beachten; es zeichnet sich hier derzeit kein einheitliches Vorgehen der verschiedenen Verkehrsunternehmen ab.

Aktuelle Informationen zum Thema sind auf folgenden Internetseiten zu finden:

DB	<u>D-Ticket - 49 € Ticket für Bus & Bahn im Nahverkehr</u>
MVV	<u>Deutschland-Ticket (D-Ticket) MVV (mvv-muenchen.de)</u>
BRB	<u>Deutschlandticket - Bayerische Regiobahn (brb.de)</u>

Bei weiteren Fragen können sich die Beschäftigten an das für sie jeweils zuständige Verkehrsunternehmen bzw. das jeweilige Abo-Center wenden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Julia Uckelmann
Regierungsdirektorin